



## **Rechtsfragen im Schülerpraktikum**

## Rechtsfragen im Schülerpraktikum

- ✔ Verpflichtungen für Schulen
- ✔ Rechtliche Hinweise zur Durchführung von Praktika für Unternehmen

## Verpflichtungen für Schulen

### Die Grundlagen

- Schulgesetz Ba-Wü § 1 Abs. 2
- VV „außerunterrichtliche Veranstaltungen“ (06.10.2002)
- VV „Betriebs- und Sozialpraktika“ (11.11.2009)

### Die Aufsichtspflicht

- Minderjährigenschutzgesetz
- Aufsichtspflicht ist Dienstpflicht des Lehrers
- Schulische Veranstaltungen (durch Schulleitung genehmigt) unterliegen Aufsichtspflicht)
- Übertragung der Aufsichtspflicht von Eltern an Schule
- Grundsätze: umsichtig-vorausschauend; kontrollierend; ununterbrochen

## Verpflichtungen für Schulen

### Die Haftung

- Unfallversicherung  
Sofern das Praktikum von der Schule übernommen ist (Pflichtpraktikum) gelten die schulgesetzlichen Vorschriften
- Haftpflichtversicherung  
Es empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die entsendende Schule (Schulzusatzversicherung)  
  
Die durch den Praktikanten verursachten Vermögens- und Sachschäden werden je nach Lage des Einzelfalls von der Haftpflichtversicherung des Betriebes, des Praktikanten oder der Eltern übernommen.

## Rechtliche Hinweise zur Durchführung von Praktika

### **Praktikant ist,**

wer sich für eine vorübergehende Dauer

zwecks Erwerbs praktischer Kenntnisse und Erfahrungen

einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit und Ausbildung, die keine systematische Berufsausbildung darstellt, im Rahmen einer Gesamtausbildung unterzieht,

weil er diese für die Zulassung zum Studium oder Beruf, zu einer Prüfung oder zu anderen Zwecken, z.B. Kennenlernen eines Berufes, benötigt.

## Rechtliche Hinweise zur Durchführung von Praktika

### ✓ Rechtsstatus eines Praktikanten

- Praktikanten als Arbeitnehmer vs. keine Arbeitnehmer

### ✓ Rechtliche Vorgaben

- JArbSchG § 2, 5 und 7

### ✓ Schutzvorschriften

- Ruhepause § 11 JArbSchG
- Verbotene Tätigkeiten § 22 JArbSchG
- Arbeitszeit § 7, § 8, § 15
- Arbeits- & Sicherheitsunterweisung
- Aufsichtspflicht
- persönliche Schutzausrüstung

Ihr regionaler Ansprechpartner:

**Servicestelle SCHULEWIRTSCHAFT Südbaden**

Markus Walter

Tel.: 07641/46887-18

Fax: 07641/46887-20

E-Mail: [mwalter@bbq-online.de](mailto:mwalter@bbq-online.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!